



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



28. Jahrgang

Moers, den 23.08.2001

Nr. 19

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
2. Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Moers über die Unanfechtbarkeit des im Umlegungsverfahrens Nr. 10 der Stadt Moers "Am Moersbach" aufgestellten Teilumlegungsplanes für das Teilgebiet Am Jungbornpark / Am Moersbach (Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 121 der Stadt Moers)
3. Bekanntmachung des Grafschafter Gewerbeparks Genend GmbH über den Jahresabschluss zum 31.12.2000

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Hochbruch der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **351 035 757** und **351 042 788** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 14.08.2001

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **301 055 781** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 16.08.2001

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Geschäftsstelle Vennikel der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **309 055 586** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 17.08.2001

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Geschäftsstelle Scherpenberg der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **337 064 868, 337 075 142** und **337 087 140** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 17.08.2001

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Geschäftsstelle Meerbeck der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **315 277 337** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 17.08.2001

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

**Umlegungsausschuss
der Stadt Moers**

23-15 U 10/Teilumlegungsplan
U 10/8

B E K A N N T M A C H U N G

über die Unanfechtbarkeit des im Umlegungsverfahrens Nr. 10 der Stadt Moers „Am Moersbach“ aufgestellten Teilumlegungsplanes für das Teilgebiet Am Jungbornpark / Am Moersbach (Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 121 der Stadt Moers).

1. Der Umlegungsausschuss der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 31.05.2001 nach § 66 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) den Teilumlegungsplan für das Umlegungsgebiet Nr. 10 „Am Moersbach“ - Teilgebiet Am Jungbornpark / Am Moersbach aufgestellt.
2. Gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass der vorgenannte Teilumlegungsplan am 27.07.2001 unanfechtbar geworden ist.
3. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches der bisherige Rechtszustand durch den in dem Teilumlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuches ist die Einsicht in den Teilumlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.
4. Gegen die Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des im Umlegungsverfahrens Nr. 10 der Stadt Moers „Am Moersbach“ aufgestellten Teilumlegungsplanes für das Teilgebiet Am Jungbornpark / Am Moersbach (Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 121 der Stadt Moers) kann binnen sechs Wochen der Antrag auf gerichtliche Entscheidung erhoben werden.
Die Frist beginnt einen Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung.
Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Moers, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, Zimmer 409, einzureichen.
Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Der Antrag soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen (§ 217 Abs. 3 BauGB).
Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Antragsteller zugerechnet werden.
(Über den Antrag entscheidet das Landgericht, Kammer für Baulandsachen, in Düsseldorf.)

Moers, den 30.07.2001

Umlegungsausschuss
der Stadt Moers
Faßbender
Vorsitzender

**Grafschafter Gewerbepark
Genend GmbH**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gesellschafterversammlung der Grafschafter Gewerbepark GmbH hat im Umlaufverfahren am 09.07.2001 den Jahresabschluss zum 31.12.2000 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH zum 31.12.2000 mit einer Bilanzsumme von 31.730.867,90 DM und einem Bilanzverlust von 0,— DM wird festgestellt.

Die Gesellschafter leisten eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages des Jahres 2000 in Höhe von 489.049,23 DM.

Der Jahresfehlbetrag wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage ist bis zum 01.09.2001 zu leisten, ab dem 01.09.2001 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2000.“

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer, Dipl.-Kfm. Stephan Lange, Duisburg, hat am 2. Mai 2001 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lage-

berichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 3. September 2001 bis 14. September 2001

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Meerstraße 2 (Neues Rathaus), Raum 209, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 30. Juli 2001

Günter Wusthoff
Geschäftsführer

Hans-Peter Kaiser
Geschäftsführer